

Sachbericht

Förderjahr 2025

Landesfachstelle Familienhebammen
in Mecklenburg-Vorpommern

- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen
- Familienhebammen

Projekttitel:

Qualitätsrahmen des Landesprogrammes Familienhebammen (nachfolgend FHB) und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (nachfolgend FGKiKP) in Mecklenburg-Vorpommern

Das Projekt umfasste das breite Tätigkeitsspektrum der Landesfachstelle Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Sinne einer vereinheitlichten und zentralisierten Antragstellung wurde das Angebot an Qualifizierungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und interprofessionellem Lernen in einem gemeinsamen Projektrahmen eingebunden.

Beschreibung des Projektes:

Mit dem o. g. Projekt wurde das Ziel verfolgt, den Qualitätsrahmen für das Landesprogramm FHB und FGKiKP in Mecklenburg-Vorpommern abzustecken. Die Landesfachstelle übernahm die mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte Koordinierung und konzeptionelle Begleitung des landesweiten Programmes. Das Aufgabenfeld umfasste neben der Qualitätsentwicklung und Qualifizierung auch die Praxisentwicklung und -unterstützung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Qualifizierungsangebote richteten sich sowohl an FHB und FGKiKP als auch an deren zuständigen Fachkräfte an den Gesundheitsämtern in Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus widmete sich die Landesfachstelle der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.
Die Gestaltung der einzelnen Aufgabenbereiche war weiterhin stets mit dem Ziel verbunden, FHB und FGKiKP nachhaltig und bedarfsgerecht als qualifiziertes und qualitätsgesichertes Angebot der Frühen Hilfen zu etablieren.

Ziel dieses Projekt-/Sachberichtes

Die erreichten Ergebnisse im Projektjahr 2025 sollen dargestellt werden. Gleichzeitig soll dieser Bericht auch der Analyse der Verbesserungspotentiale dienen, um diese Erkenntnisse in Folgeprojekten nutzen zu können.

erstellt von:

Claudia Koch, M. Sc.
Landesfachstelle Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern

Trägerverein:

Verein zur Förderung der Prävention in M-V e. V.

Schwerin, Januar 2026

Die Maßnahme wird gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Familienhebammen im Bericht die Abkürzung FHB und für die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen die Abkürzung FGKiKP verwendet. Auch auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung wird verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu sehen.

Inhalt

1 Projektauftrag und -ziele 3

2 Zielgruppen 3

3 Zusammenfassung 4

4 Umsetzung einzelner Maßnahmen und Zielerreichung im Projektjahr 2025 5

4.1 Qualitätsindikatoren ermitteln und umsetzen 5

4.2 Öffentlichkeitsarbeit 6

4.3 Netzwerkarbeit und Schnittstellenmanagement 7

4.4 Beratung und Unterstützung der FHB und FGKiKP sowie der Fachkräfte an den Gesundheitsämtern 8

4.5 Supervision und Fachkräftetreffen 9

4.5.1 Maßnahme: Supervisionen 10

4.5.2 Maßnahme: Fachkräftetreffen 10

4.6 Digitales Tool zur Erfassung der Abrechnung 11

5 Wertung und weiteres Vorgehen 11

Anhang 13

1 Projektauftrag und -ziele

Mit der Umsetzung des Projektes wurden die qualitätsgesicherte Ausrichtung sowie die Verstetigung des Landesprogrammes verfolgt. Für die Arbeit der Landesfachstelle lassen sich, wie im Projektantrag für das Förderjahr 2025 festgehalten, rückblickend folgende Zielsetzungen formulieren:

Tabelle 1: Projektziele

Ziel	Zielformulierung
Ziel 0 (übergeordnet)	Durch den Einsatz von FHB und FGKiKP und eine effiziente Vernetzung mit Fachkräften aus dem Gesundheitswesen sowie dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sollen Kinder (bis zum 18. Lebensmonat) gesund aufwachsen können.
Ziel 1	Die Landesfachstelle soll die qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Ausrichtung des Landesprogrammes fördern.
Ziel 2	Die Landesfachstelle soll die Professionen FHB und FGKiKP die Bedeutsamkeit ihres Einsatzes überzeugend kommunizieren.
Ziel 3	Die Übergabe der Landesfachstelle an den neuen Träger soll mit allen Aufgaben, Verständnis für die Historie und Besonderheiten unter geringstmöglichem Qualitätsverlust erfolgen.
Ziel 4	FHB und FGKiKP sowie die zuständigen Fachkräfte an den Gesundheitsämtern sollen durch die Landesfachstelle beraten, begleitet und unterstützt werden.
Ziel 5	Die Landesfachstelle soll Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die FHB und FGKiKP anbieten und ggf. deren Umsetzung unterstützen.
Ziel 6	Die Landesfachstelle erarbeitet ein digitales Tool zur einheitliches Erfassung der Abrechnung aller tätigen Fachkräfte im Landesprogramm.

2 Zielgruppen

FHB und FGKiKP waren auch 2025 die primäre Zielgruppe der Landesfachstelle. zur Qualitätssicherung richteten sich vornehmlich an sie, um ihre Kompetenzen zu stärken und sie bei komplexen Fallkonstellationen zu unterstützen. Die anvisierte Zielgruppe verfügt über ein multiplikatorisches Potential, da das Wissen, welches durch die Landesfachstelle im Rahmen von Fortbildungen und Austausche vermittelt wurde, in die Familien hineingetragen wird.

Zur Zielgruppe der Landesfachstelle gehörten außerdem die *Koordinierenden der* FHB und FGKiKP *an den Gesundheitsämtern*. Für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in den Kommunen ist der stetige Fach- und Informationsaustausch unabdingbar. Zum einen wurden die kreisfreien Städte daher über neue Erkenntnisse und Anpassungen von Strukturen und Prozessen informiert. Zum anderen wurden ihre Anliegen über die Landesfachstelle aufgenommen, bearbeitet oder ggf. an Verantwortliche weitergeleitet.

Die Landesfachstelle richtete ihre Arbeit darüber hinaus an die *Fachkräfte aus dem Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendhilfesektor.* Die Landesfachstelle arbeitete über verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen eng mit der Fachpraxis und den Berufsverbänden zusammen.

Insbesondere für die Netzwerkarbeit und die Einbindung der FHB und FGKiKP in die kommunalen Strukturen sind die Beachtung von Qualitätskriterien und der Ausbau der Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit den FHB und FGKiKP und den Koordinierenden an den Gesundheitsämtern von hoher Bedeutung.

3 Zusammenfassung

Durch die „Landesfachstelle Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde das landesweite Programm FHB und FGKiKP in Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahr 2025 fachlich begleitet. Anders als im Projektantrag geplant, wurden die Ziele und Prioritäten zu Beginn des Jahres neu justiert. Durch die Schwangerschaft der Projektleiterin stand zunächst die Suche nach einer geeigneten Vertretung auf der Agenda. Dies blieb trotz durchgeführten Bewerbungsverfahren leider erfolglos. Um die Qualität des Projekts weiter zu sichern, mussten viele Entscheidungen taktisch und operativ in Sondersitzungen erarbeitet und getroffen werden. So entstand mitten im Projektverlauf ein übergeordnetes Ziel für das Jahr 2025:
Die Übergabe an einen neuen Träger einschließlich der Vorbereitung und Einarbeitung. Um diese möglichst reibungslos zu ermöglichen, wurden viele Arbeitsziele in den einzelnen Handlungsfeldern gesetzt und erzielt. Beispielsweise wurde die Erfassung der Abrechnung digitalisiert, was langfristig zu Zeit-, Kosten- und Aufwandsersparnissen führt. Auch wurde die gesamte Dokumentation der Evaluationsbögen, einschließlich der Erfassung, Strukturierung und Aufarbeitung, auf einen nachvollziehbaren und übergabefähigen Stand gebracht.
Ab September 2025 begann die Einarbeitung und finale Übergabe aller Aufgaben und Inhalte an den neuen Träger der Landesfachstelle, sodass hier ab 2026 ein neuer Start erfolgen kann.
Die inhaltliche Begleitung der Fachkräfte und der Koordinatorinnen in den Gesundheitsämtern erfolgte parallel und wurde ganzjährig gewährleistet. Im Projektverlauf wurde eine Vielzahl von Fragestellungen der FHB und FGKiKP sowie der Fachkräfte an den Gesundheitsämtern aufgegriffen, beraten und beantwortet. Dies betraf insbesondere zur Umstrukturierung und den resultierenden Unsicherheiten. So die Transparenz über die Landesfachstelle und die Ansprechpartner ermöglicht. Hier ist in den Folgejahren darauf aufzubauen, insbesondere um die Ausrichtung des Landesprogrammes für die Fachkräfte, die Koordinatorinnen und weitere Schnittstellenbereiche klar darzustellen.

4 Umsetzung einzelner Maßnahmen und Zielerreichung im Projektjahr 2025

4.1 Qualitätsindikatoren ermitteln und umsetzen

Um das Landesprogramm langfristig qualitätsgesichert und bedarfsgerecht auszurichten, sind grundlegende Informationen aus Forschung und Praxis, eine langfristige Umsetzungsstrategie und die Möglichkeit, Erfolge zu messen, unerlässlich. Insbesondere vor dem Aspekt der gemeinsamen Zielverfolgung aller Beteiligten und Verantwortlichen ist ein kontinuierlicher Austausch zu dem häufig individuellen Qualitätsverständnis erforderlich. Es bedarf daher insbesondere einer regelmäßigen Abstimmung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport, des Landesamtes für Gesundheit und Soziales und der Landesfachstelle.

Nachfolgende Maßnahmen und Aktivitäten sind im Bereich der Qualitätssicherung im Projektjahr 2025 erfolgt:

Tabelle 2: Qualitätsindikatoren ermitteln und umsetzen

Ziele	Zielformulierung	Maßnahmen	Aktivitäten
Ziel 1	Die Landesfachstelle soll die qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Ausrichtung des Landesprogrammes fördern.	*Übergabe der Landesfachstelle an neuen Träger*	– 1. Versuch Bewerbungsverfahren zur Suche nach einer Vertretung – nach erfolglosem 1. Versuch erfolgten intensive Ideenfindungen, Diskussionen und Absprachen – weitere Austausche zur Abwägung von rechtlich und personell möglichen Änderungen zur stätigen Gewährleistung der Qualität – Vorbereitung, Organisation und Koordination der Übergabe der gesamten Landesfachstelle – Durchführung der Übergabe, Auflösung des Büros, der Verträge, Überreichung der Materialien und Dateien – Einarbeitung der zukünftigen Projektleiterin
		Vorbereitung, Durchführung und Auswertung statistischer Erhebungen	– Vorbereitung der Daten der Dokumentationsbögen von 2022-23 für einen weiteren Bericht

Ziele	Zielformulierung	Maßnahmen	Aktivitäten
		Auswertung und Aufbereitung der Informationen für MV vom Fachaustausch und Wissenstransfer auf Bundesebene	– Protokolle der Austauschtreffen der Koordinierungsstellen von Bund und Ländern (Themenschwerpunkte. u. a.: Digitalisierung, Leistungsleitlinien, Kommunalbefragung)
		Teilnahme am Fachaustausch und Wissenstransfer auf Landesebene *(einschließl. Organisation, Unterstützung, Vorbereitung und Nachbereitung)*	– Regelmäßige Abstimmungsgespräche mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport MV, insbesondere zu den aktuellen Problematiken wie der Digitalisierung der Abrechnung und Übergabe der Landesfachstelle – Teilnahme und Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitungen der Sitzungen des Arbeitskreises FHB und FGKiKP in MV
		Teilnahme an Fachtagungen/ Informationsmanagement der Landesfachstelle	– Teilnahme am Kongress „Armut und Gesundheit am 17. und 18. März 2025 – Teilnahme an den regelmäßigen AG Curricula Treffen Frühe Hilfen (digital)

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde aufgrund der Umstrukturierungen nicht prioritär behandelt.
Ein Hauptaugenmerk lag jedoch auf der Bekanntmachung der neuerstellten Homepage www.familienhebammen-in-mv.de, welche Ende des Jahres 2024 fertiggestellt und zu Beginn des Jahres 2025 öffentlich vorgestellt wurde.

Tabelle 3: Öffentlichkeitsarbeit

Ziel	Zielformulierung	Maßnahmen	Aktivitäten
	Die Landesfachstelle soll die Professionen FHB und FGKiKP bekannt machen und die Bedeutsamkeit ihres Einsatzes überzeugend kommunizieren		
		Präsenz im Internet	– Bekanntmachung der neuen Homepage: www.familienhebammen-in-mv.de
		Newsletter-versand	– Gestaltung des Newsletters – Digitaler Versand im Mai
		Einsatz von Werbeartikeln	– Verbreitung der Flyer in M-V

4.3 Netzwerkarbeit und Schnittstellenmanagement

Um die FHB und FGKiKP bei der Einbindung in die Netzwerke Frühe Hilfen zu unterstützen, hatte die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im Projektjahr 2025 weiterhin eine hohe Bedeutsamkeit. Das landesweite Programm wurde in den vergangenen Jahren bereits im Rahmen mehrerer interdisziplinärer Arbeitsgruppensitzungen und bei Fachtagungen durch die Landesfachstelle vorgestellt. Mehr noch als Präsentationen und Vorträge stärkt die aktive und kontinuierliche Mitwirkung in Fachgremien und Arbeitskreisen den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der Professionen FHB und FGKiKP. Darüber hinaus wird die Fachstelle wegen ihrer Expertise zur Arbeit der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen von Netzwerkpartnern angefragt.

Tabelle 4: Netzwerkarbeit und Schnittstellenmanagement

Ziele	Zielformulierung	Maßnahmen	Aktivitäten
Ziel 3	Die Netzwerkarbeit und das Schnittstellenmanagement sollen gefördert werden. FHB und FGKiKP sollen in regionalen Netzwerken professionsüber-greifend zusammen-zuarbeiten.	*Zusammenarbeit mit den Netzwerkoordinatoren der Frühen Hilfen in Mecklenburg-Vorpommern*	– Austauschtreffen der Netzwerkkoordinierenden in M-V
		Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle Bundesstiftung Frühe Hilfen und FHB (LKSt BI)	– stetige Abstimmung in allen beiderseits relevanten Themen – Zuarbeit von Daten und Informationen zu Stellungnahmen und Anfragen – Einbringen von Expertise zum Einsatz der FHB und FGKiKP in den bundesweiten AG´s – Austauschtreffen der Landeskoordinierendenstellen auf Bundesebene - 1. Austauschtreffen: 12.-13.03.2025, Göttingen
		Austausch mit weiteren Kooperationspartnern	– Mitarbeit in der AG „Gesunder Start ins Leben“ o Treffen im Jahr 2025 nicht geplant

4.4 Beratung und Unterstützung der FHB und FGKiKP sowie der Fachkräfte an den Gesundheitsämtern

Die Landesfachstelle setzte sich weiterhin sehr stark für die Belange der FHB und FGKiKP ein. Sie unterstützte sie bei individuellen Anliegen und leitete, wenn erforderlich, ihre Fragestellungen weiter. Durch den Kontakt der Fachstelle zu den FHB und FGKiKP war es möglich, ihre Interessen auf Landesebene zu vertreten und mit den Projektverantwortlichen zu beraten. Ähnlich wie für die FHB und FGKiKP fungiert die Landesfachstelle auch für Gesundheits- und Jugendämter als Kommunikations- und Austauschplattform. Fragestellungen und Hinweise wurden stets zeitnah bearbeitet und ggf. an verantwortliche Ansprechpartner, zumeist an Mitarbeitende des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport oder des Landesamtes für Gesundheit und Soziales weitervermittelt. Das Themenspektrum ist vielfältig. Es reicht von der Vorstellung von Sonderfällen, Arbeitsunzufriedenheit, Unsicherheit der Arbeitsmöglichkeiten als Freiberufler, Überforderung, Abrechnungsfragen bis hin zum Sozialversicherungsschutz. Beratungsgespräche per Mail und Telefon fließen zumeist nicht in die Berichterstattung ein, sind aber dennoch ein wichtiger Part des Tagesgeschäftes.

Tabelle 5: Beratung und Unterstützung

Ziele	Zielformulierung	Maßnahme	Aktivitäten
Ziel 4	FHB und FGKiKP sowie die zuständigen Fachkräfte an den Gesundheitsämtern sollen durch die Landesfachstelle beraten, begleitet und unterstützt werden.	*Beratung und Unterstützung der FHB und FGKiKP*	– Telefonate und Emailanfragen und deren Beantwortung bzw. Vermittlung zu diversen Themen und Problemstellungen wie bspw. Dokumentationsbögen sowie Anfragen, insbesondere Unterstützung in Rostock zur Klärung der Vertragsungereimtheiten
		Kooperation mit Berufsverbänden zur Unterstützung der Professionen	– Regelmäßige Abstimmung mit Frau Herold (Landeshebammenverband Mecklenburg-Vorpommern) und mit Frau Gehrke (Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V.),
		Beratung bzgl. des Sozialversicherungsschutzes	– Intensive Recherche und Austausch auf Länderebene

4.5 Supervision und Fachkräftetreffen

Zudem wurden Supervisionen und das Fachkräftetreffen angeboten. Diese lassen sich nicht losgelöst vom Projektziel – qualitätsgesicherte Ausrichtung des Landesprogrammes – betrachten. Die Umsetzung, aber vielmehr noch die Teilnahme an den Angeboten, gilt als wichtiger Qualitätsindikator.

Ziel (übergeordnet)

Für die Umsetzung des Landesprogrammes sollen hohe Qualitätsstandards gesichert werden. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sollen durch die Landesfachstelle angeboten und umgesetzt werden.

Ziel I: Die Fachkenntnisse und Kompetenzen der bereits tätigen Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sollen erweitert werden.

Ziel II: Die Fachkenntnisse und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter (Schnittstellen zu anderen Professionen, Kommunikation u. v. m.) sollen ausgebaut und verbessert werden.

Ziel III: Die Kommunikationsstrukturen zwischen den Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und den Mitarbeiter:innen der Gesundheitsämter sollen gestärkt werden.

Ziel IV: Der Austausch der Mitarbeiter:innen der Gesundheitsämter mit Mitstreitern aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten soll unterstützt werden.

Ziel V: Die Kommunikationsstrukturen zwischen und der (Fach-) Austausch unter den FHB und FGKiKP soll gefördert und gestärkt werden.

Ziel VI: Die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter:innen der Gesundheitsämter soll erhöht werden.

Ziel VII: Die Arbeitszufriedenheit der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen soll gestärkt werden.

Ziel VIII: Das Reflexionsvermögen der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen soll gefördert werden.

Ziel IX: Die Vernetzungsstrukturen mit Kooperationspartnern sollen gefördert werden. Die Teilnehmenden bekommen einen Eindruck über die Arbeitsschwerpunkte und Schnittstellen zu anderen Professionen.

Zusammenfassen lassen sich folgende Aktivitäten:

Tabelle 6: Fachkräftetreffen und Supervision

Ziele	Zielformulierung	Maßnahme	Aktivitäten
		Fachkräftetreffen 2025	– Vorbereitung und Durchführung eines Fachkräftetreffens in Rostock am 09.04.2025
		Supervisionen 2025	– Planung, Vorbereitung und Koordination von 8 Supervisionen an 4 Standorten

4.5.1 Maßnahme: Supervisionen

Supervision gilt als "ein wissenschaftlich fundiertes praxisorientiertes und ethisch gebundenes Konzept für personen- und organisationsbezogene Beratung in der Arbeitswelt. […] In der Supervision werden Fragen, Problemfelder, Konflikte und Fallbeispiele aus dem beruflichen Alltag thematisiert. Dabei wird die berufliche Rolle und das konkrete Handeln der Supervisoren/innen in Beziehung gesetzt zu den Aufgabenstellungen und Strukturen der Organisation und zu der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen mit […] Klient/innen."[1]

Wie im Vorjahr wurden an den Standorten Schwerin, Stralsund, Rostock und Greifswald jeweils zwei Supervisionen à 3 Stunden geplant.

Tabelle 2: Übersicht der Gruppensupervisionen 2025

Veranstaltungsort 2025	Termine 1. Halbjahr 2025	Termine 2. Halbjahr 2025
Rostock	24.03.2025 (1 TN)	18.11.2025 (1 TN)
Schwerin	21.03.2025 (8 TN)	10.10.2025 (7 TN)
Stralsund	26.03.2025 (1 TN)	27.11.2025 (1 TN)
Greifswald	15.05.2025 (2 TN)	26.11.2025 (2 TN)

4.5.2 Maßnahme: Fachkräftetreffen

Aufgrund des guten Zulaufs in den vorherigen Jahren wurde auch im Jahr 2025 wieder ein Fachkräftetreffen angeboten. Hier ging es neben einem fachlichen Input vor allem um den Austausch unter den Fachkräften und der transparenten Darstellung über den Fortbestand des Landesprogramms und den Umstrukturierungen in der Landesfachstelle. Es wurden wieder aktive und ehemalige Fachkräfte eingeladen.

[1] Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv): Grundlagenbroschüre 2012, online im Internet: www.dgsv.de, abgerufen am: 10.02.2015

4.6 Digitales Tool zur Erfassung der Abrechnung

Die Abrechnung erfolgte bis 2024 mithilfe einer Exceldatei, welche in vielen Bereichen Schwächen aufzeigte. So gab es insbesondere im Transfer zur Koordinatorin im Gesundheitsamt als auch zur Landesfachstelle Schwierigkeiten, welche zum Qualitätsverlust führten. Auch erschwerte das Ausdrucken, Einscannen und regelmäßige Abgeben den Arbeitsfluss der Fachkräfte, was zur Intransparenz bspw. im Finanzcontrolling während des Jahres führte.

Durch das neue Tool erfolgt eine einheitliche Abrechnung, bei der die Fachkräfte einen Link einmalig pro Monat erhalten. Über diesen erfolgt die Rechnungserstellung einschließlich aller gearbeiteten Einheiten. Dies führt zu aktueller Erfassung der Arbeitsstunden und besserer Auswertungsmöglichkeiten durch die rein digitale Erfassung.

Tabelle 7: Erarbeitung eines Tools zur Abrechnung

Ziele	Zielformulierung	Maßnahme	Aktivitäten
		Erarbeitung des Tools	– Planung, Erstellung und Erprobung des Tools – Mehrere Abstimmungsrunden mit den Fachkräften und den Koordinatorinnen in den Gesundheitsämtern – Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
		Implementierung des neues Abrechnungssystems	– Durchführung eines Probedurchgangs mit anschließender Fehlerkorrektur – Vorstellung und Start der Nutzung des Tools – Gewährleistung eines Ansprechpartners für die Fachkräfte – Motivierung der Fachkräfte zur ausschließlichen Nutzung des Tools.

5 Wertung und weiteres Vorgehen

Bezüglich der Qualitätssicherung, Vernetzung, der fachlichen Begleitung und vielfältiger Abstimmungsprozesse erweist sich die „Landesfachstelle Familienhebammen Mecklenburg-Vorpommern“ als wichtiger und verlässlicher Partner des Landes. Rückblickend auf das Projektjahr 2025 wird die Arbeit der Landesfachstelle als überragend bewertet. Die kurzfristige Umstrukturierung, Neuplanung und Durchführung aufgrund der eingetroffenen Gegebenheiten erforderten ein hohes Maß an Zeitaufwand, Ideenreichtum und hohem Engagement auf allen Seiten. Die Inhalte und Aufgaben der Landesfachstelle wurden erfolgreich übergeben und die neue Projektleitung bestmöglich eingearbeitet.
Die formulierten Projektziele sind als langfristige Ziele zu verstehen, sodass diese in den Folgejahren weitergeführt werden.
Der Umfang und die Gewichtigkeit individueller Anliegen von FHB, FGKiKP und Gesundheitsämtern lassen sich oftmals schwer erfassen und bewerten.
Fazit: Das Projekt Landesfachstelle ist aufgrund des umfangreichen Tätigkeitsspektrums eine unerlässliche Unterstützung für die erfolgreiche Umsetzung eines Landesprogrammes dieser Größenordnung. Basierend auf den gesammelten Erfahrungen (Lessons Learned) werden für anschließende Projektjahre **nachfolgende Maßnahmen empfohlen:**

1.) Der Arbeitskreis und/oder Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport sollten sich in Abstimmung mit der Landesfachstelle zu bestimmten verbindlichen, messbaren Zielen für das Landesprogramm verständigen.

2.) Die Landesfachstelle setzt sich im Sinne eines fundierten Projektmanagements mit der Definition der eigenen Ziele auseinander. Dieser Prozess sollte durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und den Arbeitskreis begleitet werden. Das erfordert besondere Sorgfalt in der Definitionsphase, klar definierte Anforderungen sowie eine Analyse der Risiken. Die Ziele der Landesfachstelle sollen allen am Programm Beteiligten bekannt sein.

3.) Eine konstante und engagierte Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport muss seitens der Fachstelle angeregt und aufrechterhalten werden.

4.) Für eine beständige Kommunikation mit allen Beteiligten (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, Gesundheitsämter und FGKiKP und FHB) sollte ständig geworben werden.

5.) In Abstimmungsgesprächen und Beratungen sollte sich nach Schilderung der Ist-Situation (Problemlagen) vermehrt zu dem Soll-Zustand und der Eruierung praktikabler Umsetzungsschritte und -maßnahmen verständigt werden.

6.) Der Arbeitskreis und/oder das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, sollten sich in Abstimmung mit der Landesfachstelle zu verbindlichen, messbaren Zielen verständigen.

7.) Die Landesfachstelle sollte gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Lösungswege (Instrumente und Maßnahmen) eruieren, um die Teilnahmequote zu erhöhen (u. a. Erinnerungsschreiben, Schaffung von monetären Anreizen).

8.) Die Inhalte zur Freiwilligkeit bzw. Regelung der Teilnahme in den Honorarverträgen, der Zuwendungsbescheide und den Grundsätzen zum Landesprogramm sollten überprüft, abgeglichen und vereinheitlicht werden.

9.) Die Evaluationsbögen sollen weiter in die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

10.) Das Erhebungsinstrument, gewählte Indikatoren und die Zielformulierung des Projektes sollten untereinander abgeglichen werden.

Ausgehändigte Flyer Landesprogramm *FHB und FGKiKP in Mecklenburg-Vorpommern*



Kontakt

Zögern Sie nicht – wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Die Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen des Landes freuen sich darauf, Sie auf dem Weg in Ihre Elternrolle zu begleiten.

KONTAKTDATEN

Landesfachstelle Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 24 a • 19053 Schwerin
Tel.: 0385 - 77 88 38 46 • Fax: 0385 - 758 94 90
E-Mail: info@familienhebammen-in-mv.de
www.familienhebammen-in-mv.de

Das Landesprogramm wird gefördert durch:

MV Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Neue Herausforderungen
Mit einem Kind wird alles anders

Ein Kind bringt seinen Eltern Freude, aber auch viele Veränderungen. Plötzlich wachsen die Aufgaben und die Verantwortung – und nicht immer sind wir ihnen gewachsen.

Auch in Ihrer Nähe gibt es Angebote, die Sie auf Ihrem Weg zum Elternsein unterstützen. Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind bei Bedarf an Ihrer Seite.

Gemeinsam
in die neue Rolle finden

Unterstützende Angebote für junge Familien

Familienhebammen
Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Professionell. Liebevoll. Begleitet.

Ausgehändigte Grundsätze zum Einsatz von FHB und FGKiKP in Meckl.-Vorpommern



Präsenz im Internet

www.familienhebammen-in-mv.de



Roll-up


Familienhebammen
Familien-Gesundheits- & Kinderkrankenpflegerinnen
Unterstützung für Mutter, Vater und Kind in Mecklenburg-Vorpommern
Beratung
Motivation
Begleitung
Information
Netzwerkarbeit
Landesfachstelle Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern
Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen
Familienhebammen
Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales